

3. 1009.

Nr. 7193.

Ueber einen vom Handelsminister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, erstatteten Antrag haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 30. Jänner l. J. die Errichtung einer eigenen Reichsbehörde zu genehmigen geruht, welche unter der Benennung „Central-Seebehörde“ (governo centrale maritimo) ihren Amtssitz in Triest, und zur Aufgabe haben wird, bezüglich des Seeschiffahrtswesens, — abgesehen von der Kriegsmarine, — nach allen seinen Erfordernissen und der damit eng verbundenen See-Sanitäts-Angelegenheiten als vermittelndes Organ des Handels-Ministeriums in sämtlichen österr. Küstenländern zu wirken; demnach im Bereiche derselben unter unmittelbarer Leitung des Ministeriums die Regelung, Ueberwachung und Förderung jenes wichtigen Industriezweiges und der darauf bezüglichen Vorkehrungen auf zweckmäßige und gleichförmige Weise Hand zu haben, die betreffenden Reichsgesetze und administrativen Verfügungen zur Ausführung zu bringen, und die Aufsicht und Leitung in allen Dienst-Personal- und Disciplinar-Angelegenheiten, über sämtliche in den verschiedenen Küstenbezirken aufgestellten Hafen-, See-Sanitäts- und See-Lazarethämtern, wie auch jener Organe zu führen, welche die Stelle dieser Ämter an manchen Küstenorten vertreten.

Der Wirkungskreis der Central-Seebehörde erstreckt sich über folgende Geschäftsgegenstände:

1) Die Beaufsichtigung des See-Schiffbaues, die Einflußnahme auf dessen gedeihliche Fortbildung, Handhabung der Aichungs-Vorschriften für österr. Seeschiffe und die Bestellung geeigneter Schiffbau-meister zur Untersuchung der Bauart und Beschaffenheit der See-Schiffe.

2) Die leitende Fürsorge zur Herstellung, Verbesserung und Instandhaltung aller Anstalten, welche als materielle Erfordernisse, Schutz- und Förderungsmittel zum Seeschiffahrtsbetriebe dienen, wozu namentlich Häfen, Werften, Leuchthürme, Ankerbojen, Anlandsplätze u. dgl. gehören, einschließlic der mit dem bezüglichen Kostenaufwande verbundenen Geschäfte.

3) Die Ertheilung der Seeschiffahrt-Befugnisse und Befähigungen zur Führung österr. Seeschiffe.

4) Die Handhabung und Ueberwachung der Gesetze und Vorschriften, mit Einschluß der Hafen-Polizei-Verordnungen, welche unmittelbar die Bedürfnisse der Seeschiffahrt und Seefischerei, die Ausübung derselben und die Rechte und Pflichten der Seefahrer und Fischer als solche betreffen.

5) Die Entscheidung in erster Instanz bei Fällen von Uebertretungen gegen das Cabotage-Reglement, welche Letzteres den bisher bestandenen See-Gubernien zuweist. In zweiter Instanz in Fällen von Recursen gegen Entscheidungen der Consularämter, die sie wegen Uebertretung der Vorschriften des österr. Navigations-Edictes und der nachträglichen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Schiffahrtordnung oder der Disciplin gefällt haben, so wie über Recurse gegen Straferkenntnisse der Hafenämter, welche diese wegen ähnlicher Uebertretungen oder wegen Vergehen gegen die Hafen-Polizei-Anordnungen erlassen haben. Die Entscheidung in zweiter Instanz bei Recursen gegen Straferkenntnisse der See-Sanitäts-Magistrate oder See-Sanitäts- und Lazarethämter, bezüglich der Uebertretung der Vorschriften über See-Sanitäts- und Contumaz-Anstalten und Einrichtungen.

6) Die Einführung einer allgemeinen Matrikel für den Seedienst in der österr. Handelsmarine, so wie die Einrichtungen zur Versorgung oder Unterstützung hilfsbedürftiger österr. Seeleute und ihrer Familienglieder, und die Errichtung und Hervollkommnung von Anstalten zur Ausbildung für den Seedienst.

7) Belobungen und Anerkennungen, so wie Belohnungen und andere Aufmunterungen für ausgezeichnete, oder einer besondern Berücksichtigung würdige Handlungen der Rheeder und Seefahrer oder anderen Personen, welche sich um die Handelsmarine verdient gemacht haben.

8) Die Handhabung und Ueberwachung der See-Sanitäts- und Contumaz-Vorschriften, so wie die Leitung und Beaufsichtigung der bezüglichen Anstalten und Einrichtungen

9) Die Personal- und Disciplinar-Angelegenheiten von sämtlichen Hafen-, Sanitäts- und Lazarethämtern, ferner die Ueberwachung ihrer Amtsverrichtungen, mit besonderer Bedachtnahme auf die ihnen übertragenen Cassen- und Rechnungs-Geschäfte.

10) Die Einholung, Verbreitung und Benützung der empfangenen, für die österr. Schiffahrt wichtigen Nachrichten, so wie derjenigen Anordnungen in fremden Staaten, welche auf die österr. Handelsmarine von Einfluß seyn können.

11) Die Ueberwachung der dienstlichen Wirksamkeit der österr. Consularämter und der Geschäftsverkehr mit denselben in Seeschiffahrt-Angelegenheiten, insbesondere in allen die österr. Handelsmarine berührenden Gegenständen.

12) Die Prüfung der Einrichtung gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften in Seeschiffahrtssachen, so wie im See-Sanitäts- oder Contumazwesen; die Vorsorge für Abstellung der Mängel, Ausfüllung der Lücken oder sonstige Verbesserungen in demselben, entweder durch Verfügungen in den Gränzen der eigenen Amtsmacht, oder durch Erstattung von Gutachten und Vorschlägen.

13) Die Einflußnahme auf die Erzielung zweckmäßiger Consular-Einrichtungen durch Aufstellung neuer und durch die Umgestaltung bestehender Consularämter, so wie auf die zweckentsprechende Bestellung der Dienstposten im Consularfache durch Vorlegung der darüber in Erfahrung gebrachten Wünsche und Anliegen, namentlich jener der Rheeder und Seefahrer und des Handelsstandes, so wie der eigenen, aus den Wahrnehmungen und Beobachtungen geschöpften, darauf Bezug nehmenden Ansichten.

14) Die zuständigen Amtshandlungen in Beziehung auf die Aufstellung fremder Consularämter an Seeplätzen in den inländischen Küstenbezirken und die Anerkennung der mit der Führung solcher Ämter betrauten Personen.

15) Die Einholung und geeignete Benützung aller von den österr. Hafen und Consularämtern eingelangten periodischen Nachweisungen und Notizen über den Stand, die Bewegung und den Verkehr der österr. Handelsmarine im In- und Auslande, ferner über den Verkehr der fremden Handelsfahrzeuge in den österr. und auswärtigen Seehäfen, dann über die inländischen Schiffbausergebnisse und über die zum Besten der Seeschiffahrt bestehenden Einrichtungen und Anstalten, und endlich die Vorsorge für die Zusammenstellung der eingeführten periodischen Nachweisungen und die Einleitung ihrer Benützung.

Die Errichtung dieser allerhöchst genehmigten Reichsbehörde, so wie auch der ihr zugewiesene Wirkungskreis wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß die Central-Seebehörde mit erstem Mai l. J. in Triest in's Leben getreten ist. Mit eben diesem Tage ging die Handhabung der in den oben bezeichneten Wirkungskreis fallenden Geschäfte, welche bezüglich des österr. illyrischen Küstenlandes bisher von dem k. k. österr. Gubernium, und bezüglich der andern Kronländer von der Statthalterei zu Venedig, dem See-Gubernium zu Fiume, dem Landes-Militär-Commando zu Agram und dem dalmatinischen Gubernium abgethan wurden, an die Centralbehörde über, weshalb auch alle darauf Bezug nehmenden Eingaben, von diesem Zeitpunkte beginnend, an die Central-Seebehörde zu leiten sind.

Laibach am 23. Mai 1850.

3. 992. (1)

Nr. 8109.

Nachstehender Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. Mai d. J., Nr. 6312, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. Mai 1850, wirksam für alle Kronländer, in denen die allerhöchsten Patente vom 29. October 1849 und 25. April 1850, wegen Einführung einer Einkommensteuer Wirksamkeit haben.

In der Erwägung, daß mit dem allerhöchsten Patente vom 25. April 1850 (Reichsgesetzblatt Nr. 183) die Einkommensteuer in Ungarn, der serbischen Wojwodschafft und dem Temescher Banate eingeführt wurde, wird allgemein angeordnet, daß das Einkommen, welches Bewohner der Länder, für die das allerhöchste Patent vom 29. October 1849 erlassen wurde, an Zinsen von Darleihen oder andern stehenden Schuldforderungen, an Leibrenten oder andern, den Zinsgenuß von einem Capitale vertretenden Renten, aus Ungarn, der serbischen Wojwodschafft und dem Temescher Banate zu beziehen berechtigt sind, von ihnen bei den Behörden der erst erwähnten, unter dem allerhöchsten Patente vom 29. October 1849 begriffenen Länder zur Einkommensteuer einzubekennen ist. Auch umgekehrt haben die Bewohner Ungarns, der serbischen Wojwodschafft und des Temescher Banates das Einkommen der bemerkten Art, daß sie aus den übrigen Kronländern zu beziehen berechtigt sind, bei den Behörden ihres Wohnortes zur Einkommensteuer einzubekennen, wobei in dem Bekenntnisse anzugeben ist, ob der Renten- oder Zinsgenuß nach den in diesen Kronländern bestehenden Anordnungen dem Steuerabzuge von Seite des Schuldners unterliegt, in welchem Falle eine abgesonderte Bemessung und Einhebung der Einkommensteuer von diesem Genusse nicht Statt findet.

Laibach am 22. Mai 1850.

Gustav Graf Chorinsky,
Statthalter.

3. 975. (2)

Nr. 7822.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 18⁵⁰/₅₀ sind nachbenannte Studentenstipendien in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen:

1) Bei der vom Andreas Krön errichteten Stiftung der 2. Plaz, im dormaligen Jahresertrage von 34 fl. C. M., zu dessen Genusse studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifeters berufen sind. Diese Stiftung kann erst von der fünften Gymnasialklasse angefangen und nach vollendeten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden. Der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen, und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

2) Bei der vom Christoph Plankelly errichteten Stiftung ein Plaz im Jahresertrage von 30 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen arme Studierende vom 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder in Laibach geboren sind; erstere haben jedoch den Vorzug. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Statthalterei in Krain aus.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armutss- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern documentirten Gesuche bis 15. Juni 1850, und zwar rückfichtlich des Krön'schen Stipendiums unmittelbar bei dem f. b. Ordinariate in Laibach, bezüglich

des Plankelly'schen aber im Wege des betreffenden Studienvorstandes hieort einzureichen.

Von der k. k. Statthalterei in Krain zu Laibach am 17. Mai 1850.

Chorinsky, m. p.
Statthalter.

3. 949. (3) Nr. 7238.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des II. Semesters des Schuljahres 1850 sind nachstehende krain. Studentenstipendien zu besetzen, als:

1) Bei der von dem Weltpriester Johann Dimig, im Testamente vom 23. Juni 1759 angeordneten Studentenstiftung, ein Platz im Jahresertrage von 54 fl. 42 kr. CM. Der Genuß dieses Stipendiums ist auf die Gymnasialstudien beschränkt, und vorzugsweise für Studierende bestimmt, welche mit dem Stifter verwandt sind. In Ermanglung von studierenden Anverwandten kann dasselbe Studierenden aus dem Dorfe Podgier, und in Abgang auch solcher, Jenen zugewendet werden, die aus der Pfarre Mannsburg überhaupt gebürtig sind. Der Stiffling ist verbunden, auf die fromme Meinung des Stifters täglich die lauret. Vitanei mit dem Psalme: „de profundis,“ zu beten. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen v. Schifferstein'schen Canoniker zu Laibach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Mannsburg.

2) Die von Jacob Anton Fanzo, laut Testamentes vom 1. Hornung 1795 errichtete Stiftung jährl. 36 fl. Diese kann in allen Studienabtheilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und ist für arme Studierende vom Bürger- oder Bauernstande in Krain überhaupt bestimmt.

Das Verleihungsrecht übt die Statthalterei des Kronlandes Krain aus.

3) Bei der vom gewesenen Landeshauptmanne in Krain, Georg Lenkovitsch, im Testamente vom 16. Juli 1601 angeordneten Stiftung, ein Platz jährl. 37 fl. 16 kr. CM.

Der Genuß dieses Stipendiums, wozu arme Studierende überhaupt berufen sind, ist auf die Studien in Laibach beschränkt, und das Verleihungsrecht steht der Statthalterei des Kronlandes Krain zu.

Der Stiffling ist verpflichtet, für den Stifter alltäglich den Psalm: „de profundis,“ mit drei „Vater unser“ und „Gegrüßet seyst du Maria etc.“ dann alle Mittwoch und Samstag einen Theil des Rosenkranzes zu beten.

4) Bei der vom verstorbenen Herrn Bischofe von Triest, Matthäus Raunicher, laut Testamentes vom 25. Mai 1844 angeordneten Stiftung, zwei Plätze, jeder pr. jährl. 80 fl. CM. Hierauf haben Studierende aus der väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft des Stifters, nicht so sehr nach dem nähern und entferntern Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, Studienfortgang und gute Sitten, den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser sind hiezu Studierende aus dem Markte Waatsch berufen, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes wirklich anverwandten, aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann. In Abgang auch solcher, haben auf dasselbe Studierende aus der Pfarre Waatsch, den Lokalien St. Lambrecht, heil. Berg, Sava und Hötitsch, dann Söhne der krain. Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates, und endlich Krains Studenten überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium zu.

5) Bei der von Mathias Sluga, gew. Pfarrer zu Burg-Schleinitz im Jahre 1716 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 65 fl. 44 kr. C. M.

Diese Stiftung ist vorzugsweise bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft insbesondere, welche aus der väterlich Sluga- oder aus der mütterlichen Kral'schen Familie abstammen; in Ermanglung aber der Anverwandten für Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann zu Zauchen gebürtig, und endlich, welche Krainer überhaupt sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung

üben die nächsten Anverwandten der genannten Familie aus.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre dießfälligen, mit dem Tauffcheine, dem Armuths-, dann Impfungs- und Schulzeugnissen von den 2 leztverfloffenen Schulsemestern, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar rücksichtlich jener ad Nr. 4 unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium, bezüglich der übrigen aber längstens bis 5. k. M. durch den betreffenden Studien-Vorstand bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei im Kronlande Krain zu Laibach am 6. Mai 1850.

Chorinsky m. p.

3. 980. (2) Nr. 2228.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei den Absakpostämtern zu Debreczin und Arad neu creirten provisorischen Accessistenstellen mit dem Jahresgehälte von 350 fl., und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Besoldungsbetrage, wird der Concurs mit dem Besage eröffnet, daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Kenntniß der Postmanipulation und der ungarischen Sprache, längstens bis Ende Mai l. J. im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der Postdirection in Großwardein einzubringen, und in denselben zu bemerken haben, ob und mit welchen Bediensteten bei dem betreffenden Absakpostamte, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Laibach den 18. Mai 1850.

3. 974. (2) Nr. 2201.

K u n d m a c h u n g.

Da durch den am 24. Juli 1848 erfolgten Todesfall der Fr. Aloisia Gargniati, die Johann Jacob Schilling'sche Stiftung von jährlichen vierzig Gulden C. M. in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen bürgl. Witwen, welche auf diese Stiftung einen Anspruch zu machen vermeinen, mit dem Besage zur Bewerbung aufgefordert, daß sie ihre Gesuche mit dem Zeugnisse über ihre bürgerliche Abkunft, über ihren Witwen-Stand, und darüber, daß sie eines frommen und stets ehbaren Lebenswandels beflissen waren, bis lezten künftigen Monats Juni l. J. hieramts zu überreichen haben.

Vom Magistrate Laibach am 21. Mai 1850.

3. 978. (2) Nr. 4199.

K u n d m a c h u n g.

Über Ersuchen des k. k. Laibacher Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft zu Laibach am 8. Juni 1850, Vormittags eine Verhandlung zur Sicherstellung verschiedener Verpflegsbedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär auf die Dauer vom 1. August bis lezten December 1850 abgehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur Sicherstellung eines Vorsichts-Vorrathes von 4000 Zentnern Kornmehl und 3000 Mehen Hafer, die Lieferung des erforderlichen Korn- und Hafer-Quantums, dann die Lieferung eines Quantums von 600 Klaftern harten oder 800 Klaftern weichen Holzes behandelt werden.

Das gewöhnliche Erforderniß an den für das lezte Verpflegs-Quartal 1850 zu liefernden Artikeln besteht:

- a) in täglichen 1791 Brot-,
- b) in täglichen 157 Hafer-,
- c) in täglichen 24 achtpfundigen, dann in täglichen 112 zehnpfundigen Heu-,
- d) in täglichen 218 dreipfundigen Streustroh-Portionen und
- e) in 3500 zwölfpfundigen Bettstroh-Portionen.

Die Unternehmungslustigen werden dem zu Folge eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage hieramts einzufinden, und es wird nur noch beigefügt, daß die wegen der erwähnten Naturalien und Service-Lieferung bestehenden näheren Be-

dingnisse schon von jetzt an beim hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazine, am Tage der Verhandlung selbst aber bei dieser k. k. Bezirks-Hauptmannschaft eingesehen werden können.

Schließlich wird bemerkt, daß man bei obigem Anlasse auch den Transportlohn für die Naturalien-Verführung in die Stationen Neustadt, Klagenfurt und Villach für den Fall, als eine Verführung dahin sich nothwendig herausstellen sollte, in die Behandlung ziehen werde.

K. K. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 19. Mai 1850.

3. 967. (3) Nr. 3746.

Verlautbarung.

Am 1. Juni l. J. wird die Jagd der Gemeinde Waitsch und Gleinitz, bestehend aus von der Laibacher, Greizer, Dobrauer und Schischkauer Gemeinde begränztem Jagdrevier, auf die Dauer vom 1. Juli 1850 bis hin 1. Juli 1851, im Licitationswege im Amtlocale der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Laibach hintangegeben, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

K. K. Bezirks-hauptmannschaft Laibach am 15. Mai 1850.

3. 966. (3) Nr. 91.

K u n d m a c h u n g.

Nachbenannte, für das k. k. Bezirks-Bauamt Ratschach hohen Orts bewilligte, im gegenwärtigen Baujahre zu bewirkende präliminarmäßige Bauherstellungen und Bauzeugsieferungen werden für dießmal ausnahmsweise cumulativ im Ausrufspreise pr. 2106 fl. im Versteigerungswege dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen.

1) Beschaffung von 24000 Cubikschuh-Treppelweg-Deckmaterialen im ganzen Bezirke.

2) Restaurirung von Stützmauern in den Distanzen VII|6-7 und VII|7-VIII, wobei $4\frac{7}{12}$ Cubik-Klafter Erdaushebung — $11\frac{29}{72}$ Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk mit Mörtel, — $5\frac{1}{6}$ Cubik-Klafter Erde anschütten und anstampfen, $\frac{7}{12}$ Cubik-Klafter Erdmaterial-Beistellung und $1\frac{1}{36}$ Cubik-Klafter Steinwurf zu bewirken sind.

3) Herstellung von 300 Stück zu 3 Klafter lange, im Mittel 7" dicke, zur Ableitung der Schiffsseile und zum Schutze des Ufers bestimmte eichene oder söhrene Streifbäume im ganzen Bezirke; — dann Herstellung von eichenen Straßengeländern, und zwar: in der Distanz VIII|0-1 mit 51 Stück zu 13 Schuh langen, $\frac{1}{7}$ Zoll dicken Geländereinlagen und 50 Stück gebundenen Geländersäulen $\frac{1}{7}$ Zoll dick, wobei der Ständer 3 Schuh hoch, der Polster 7 Schuh lang, und die 2 entgegengesetzten Streben zu 2 Schuh lang und 4 Zoll dick, kantig behauen; und der Distanz IX|7-X mit 13 Stück Geländereinlagen und 12 Stück gebundenen Geländersäulen auf vorbeschriebene Art.

4) Uferversicherungen in den Distanzen VII|2-3, VIII|4-5, VIII|5-6 und VIII|6-IX, wobei $10\frac{3}{4}$ Cubik-Klafter Erdaufdämmung und 774 Stück zu 4 Schuh lange, 1 Schuh dicke Faschinen aus jungem Weidenreisig zu bewirken sind.

5) Anschaffung neuen Bauzeuges, bestehend in: 3 Brechstangen, 1 Holzbohrer, 4 Spishämmern, 2 Maurerhämmern, 8 großen Hämmern, 2 kleinen Hacken, 2 großen Hacken, 5 breiten Hauen, 33 Krampen, 1 Laufstange, 13 Mazzollen, 2 eisernen Rechen, 18 Radeltruhen, 9 Schiffsrudern, 8 Ruderstangen, 3 Schiffsseilen, jedes 30 Klafter lang, 44 eisernen Schaufeln, 1 Zugsäge, 2 Stemmeisen, 1 Tracierschnur, 10 Klafter lang, 2 Wasserschöpfern, 1 Meßkette, 10 Klafter lang, mit messingenen Untertheilungsringen.

Die Licitations-Verhandlung wird am 29. Mai l. J. in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-hauptmannschafts-Expositur zu Ratschach um 8 Uhr früh beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Jeder, welcher gültige Verträge einzugehen gesellich qualificirt ist und das auf den Ausrufspreis mit 5% entfallende Badium pr. 105 fl., welches nach geschlossener Licitation jedem, der nicht Bestbieter bleibt, rückgestellt, von dem Bestbieter aber bis auf die vorgeschriebene Caution

von 10% der Erstehungssumme zu ergänzen seyn wird, geleistet hat, kann entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittels schriftlichen Offertes seinen Anbot machen, welcher letzterer jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitation angenommen wird.

Jedes Offert muß, wenn es zur Aufnahme geeignet seyn soll, im Innern die sämtlichen hier angeführten Bauleistungen, mit Angabe des Bestbotes in Ziffern und Worten, genau angeführt, dann das, auf den offerirten Geldbetrag mit 5% entfallende Badium oder den Erlagschein hierüber von einer öffentlichen Cassa, und nebst seiner Namensfertigung, dann Angabe seines Wohnortes, die Erklärung enthalten, daß der Offerent den Baugesegenstand und die einschlägigen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau kenne.

Von Außen hat ein derlei Offert als Aufschrift die oben von Post-Nr. 1 bis incl. Nr. 5 angeführten Objecte zu bezeichnen, so wie es auch wohl versiegelt seyn soll.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, weshalb die schriftlichen Offerte in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung mit dem fortlaufenden Nrs. bezeichnet werden.

Die Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibungen, so wie die Vorausmaße, Kostenüberschläge und Profilzeichnungen sind bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Ratschach einzusehen, und es können dießfällige Aufklärungen auch bei diesem Bauamte eingesehen werden.

Die Ratification des Licitations-Ergebnisses wird sich vorbehalten.

Vom k. k. Bezirksbauamte Ratschach zu Savenstein am 20. Mai 1850.

3. 968. (3)

Verwalter

wird aufgenommen.

Bei den Laibacher Bisthums-Gütern Oberburg und Altenburg, im Gillier Kreise, ist die Verwaltersstelle, mit welcher, nebst der freien Wohnung im Oberburger Schloßgebäude, ein jährl. Gehalt pr. 500 fl., ein Pferdpauschale pr. 80 fl., ein Kanzeleipauschale pr. 30 fl., das erforderliche Brennholz nebst einem Geldpauschale pr. 30 fl., alles in Conv. Münze, dann der Genuß von ein Paar Toth Heckern und so viel an Wiesen verbunden ist, sogleich zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, welche der windischen Sprache mächtig sind und auch das Grundentlastungsgeschäft verstehen, wollen ihre belegten Gesuche, welchen auch der Taufschein beizuschließen ist, bis 12. Juni d. J. portofrei an das Verwaltungsamt der Güter Oberburg und Altenburg zu Oberburg einsenden.

3. 989. (1)

Nr. 1590.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Tertnik, Verwunders der minderj. Maria Tertnik, dann ihrer großjährigen Geschwister Franz und Anula Tertnik, in die freiwillige Veräußerung der zum Verlasse ihres Vaters Lukas Tertnik gehörigen, zu Dberkasel Haus Nr. 47 gelegenen, bei dem Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 36 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit Inbegriff der dazu gehörigen, bei der D. S. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 318 vorkommenden Waldantheile na krenuli und v. Sirokim, dann der gegenwärtig darauf stehenden Anfaat, alles im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1744 fl. 18 kr. gewilliget, und hiezu unter Einem die einzige Tagelagung in loco Dber-Kasel mit dem Bemerkten auf den 10. Juni l. J. angeordnet, daß diese Realität nebst Anfaat bei dieser Tagelagung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse, den Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 16. März 1850.

3. 984. (1)

Nr. 716.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Joseph Segurnit von Unterurem, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gegeben:

Matthias Ambroschig von Unterurem habe wider sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 811 vorkommenden, zu Unterurem gelegenen Halbhube aus dem Titel der Eßigung hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagelagung auf den 20. August l. J., um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Magaina von Unterurem als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsfall nach der hierorts bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beizage verständiget, daß sie entweder persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behalte an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben werden, widrigens sie sich die Folgen einer dießfälligen Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 4 April 1850.

3. 994. (1)

Nr. 3809.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 29. April 1850 zu Bisovik verstorbenen Halbhüblers Michael Bisjak irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit bei den Folgen des §. 814 b. G. B. vorgeladen, am 5. Juli l. J., früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit ihren nothigen Rechtsbehelfen zur Anmeldung zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 18. Mai 1850.

3. 991. (1)

Nr. 3710.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 2. Mai l. J. zu Werblene H. Nr. 10 verstorbenen Halbhüblers-Witwe Agnes Mitsch geb. Modic, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen, haben zu der dießfalls auf den 5. Juli l. J., früh 9 Uhr angeordneten Tagelagung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie widrigens die Folgen des §. 814. b. G. B. treffen würden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. Mai 1850.

3. 995. (1)

Nr. 2408.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Dato, 3. 2408, in die executive Feilbietung der dem Hrn. Jakob Sterjanz von Sallog gehörigen, gerichtl. auf 128 fl. bewertheten Fahrnisse, als: eines Pferdes, eines Deichselwagens, einer Kuh, zwei Rabinnen, eines Steyer- und eines Wirthschaftswagens, wegen schuldigen 50 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu zwei Feilbietungstagelagungen und zwar, auf den 20. Juni und 4. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Salloch angeordnet. Wozu die Kauflustigen mit dem Beizage zu erscheinen eingeladen werden, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter dem obigen Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. April 1850.

3. 983. (1)

Nr. 840.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird über Ansuchen des Hrn. Franz Bestianzhizh und der Frau Theresia Machorzihizh von Senofetsch Vormünder der Franz Machorzihizh'schem Puppillen, wegen aus dem Vergleich ddo. 24. Juni 1847, 3. 200, schuldigen 150 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung der zu Gunsten der Maria Jurza von Senofetsch auf der, der ehemaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 30 $\frac{1}{2}$ dienstbar gewesenem Realität intabulirte Forderung pr. 2000 fl. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagelagungen auf den 12. Juni, den 12. Juli und den 12. August l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang anberaumt, daß obige Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Normalwertze hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts angesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 4. April 1850.

3. 1000. (1)

Nr. 1288.

Edict.

Es wird bekannt gemacht, daß der Gemeinde Altenmarkt die Bewilligung zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte ertheilt worden sey, welche jeden Jahres am 13. Juni und 1. October abgehalten werden.

K. K. Bezirks-Hauptmannschaft Tschernembl am 23. Mai 1850.

3. 998. (1)

Nr. 1818.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Domladisch aus Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Casper Stauz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, gerichtl. auf 1373 fl. 30 kr. geschätzten Realität in Wazb gewilliget, und hiezu die Tagelagung auf den 24. Juni, 26. Juli und 26. August 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagelagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 14. Mai 1850.

3. 977. (2)

Nr. 1817¹²⁹⁶.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird der unbekannt wo befindlichen Ursula, verwitweten Skofis, wider verheiratheten Plahutta, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider sie Frau Maria Svetiz von Stein, als Besizerin des im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. et Recif. Nr. 1 vorkommenden Gartens am Gries bei Stein, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung des Ehevertrages ddo. 7. Sept., intab. 8. October 1810 und der daraus für selbe resultirenden Rechte und Forderungen angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich dieselbe auch außer den k. k. Landen befinden könnte, so hat man derselben und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern den Herrn Franz Schaffer in Stein auf deren Gefahr zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache beider auf den 26. August l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Tagelagung verhandelt werden wird. Hievon wird die genannte Beklagte und ihre Rechtsnachfolger zu dem Ende verständiget, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator an die Hand zu geben oder selbst einen Vertreter zu bestellen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 17. Mai 1850.

3. 965. (3)

Nr. 1554.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Pöde von Altenmarkt, Cessionär des Joseph Modic von Reudorf, gegen Georg Kot von Kosake, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der löbl. Herrschaft Madlischeg sub Urb. Nr. 213²⁰⁶, Recif. Nr. 487 vorkommenden, gerichtl. auf 750 fl. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 150 fl. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagelagungen: auf den 24. Juni, 24. Juli und 24. August 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagelagung auch unter diesem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, und daß jeder Licitant 4% des Ausrufspreises als Badium zu Commissionshanden zu erlegen hat.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 26. April 1850.

3. 951. (3)

Nr. 2792.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 18. März 1850 zu Schuiza Nr. 22 ab intestato verstorbenen Ganzhüblers Georg Dollner, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, und alle Jene, welche zu solchem etwas schulden, haben zu der dießfalls auf den 20. Juli l. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordneten Liquidations-Tagelagung, und zwar die Erstern mit ihren Rechtsbehelfen bei Vermeidung der in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, die Letztern aber so gewiß zu erscheinen, als sie widrigens sogleich im Rechtswege belangt werden würden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 4. Mai 1850.

Z. 953. (3) Nr. 1945.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Herrn Joseph Rosmann, durch seinen Bevollmächtigten Joseph Gerbez von Zirkniz, wider Andrá Popel von Wesulak, wegen schuldigen 17 fl. 16 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, gerichtlich auf 1201 fl. geschätzten Halbhube in Wesulak bewilliget, und zur Vornahme der 22. Juni, 22. Juli und 21. August l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Wesulak mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität, im Falle sie bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 27. April 1850.

Z. 964. (3) Nr. 369.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Michael Kupnik von Sibera, durch dessen Bevollmächtigten Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, wider Ursula Kermanner von dort, wegen schuldigen 34 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung gegentheilscher, auf der im Grundbuche Loitsch sub Rect. Nr. 92, mit dem Ehevertrage ddo. 9. Jänner 1837 unterm 17. Jän. 1840 intabulirten Heirathsgutsforderungen pr. 1000 fl. gewilliget, und zur Vornahme der 9. April, 10. Mai und 10. Juni d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco dieses Gerichts mit dem Anhange angeordnet, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietung unter dem Kennwerthe dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 28. Jänner 1850.

Anmerk. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 950. (3) Nr. 2103.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der, dem Johann Sabukouy von Piauwbüchel gehörigen, gerichtlich auf 107 fl. geschätzten Fahrnisse, als: eines Pferdes, 1 Stute, 1 Kuh, 1 Kalbzin, 1 Fohlen, 1 Wagens mit Eisen beschlagen, 1 Steierwagerel, 20 Centner Heu und einer Wanduhr, mit dem Bescheide vom heutigen Dato gewilliget, und hiezu 2 Tagfahrungen, und zwar: auf den 20. Juni und 4. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Piauwbüchel angeordnet.

Wozu die Kauflustigen mit dem Weisage verständiget werden, daß diese Fahrnisse bei der ersten Tagfahrt nur um den obigen Schätzungswert oder darüber, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 25. März 1850.

Z. 963. (3) Nr. 3263.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 22. December 1849 zu Zag Consc. Nr. 35 verstorbenen 1/4 Hübler Johann Modiz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, bei der auf den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Auneldungs-Tagfahrt so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. Mai 1850.

Z. 952. (3) Nr. 7714.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 21. November 1849 zu Innergoriz Nr. 21 verstorbenen Halbhüblers Johann Auizar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der diesfalls auf den 28. Mai l. J. früh 9 Uhr ausgemerkten Liquidations-Tagfahrt mit ihren Rechtsbehelfen, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. angedeuteten Folgen, vor diesem k. k. Bezirksgerichte zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 28. December 1849.

Z. 947. (3) Nr. 1731.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen des Anton Petek von Snöjle bei Gurk, die executive Feilbietung der, der Witwe Mariana Koschir von

Reisniz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisniz sub Urb. Fol. 88 vorkommenden, gerichtlich auf 601 fl. geschätzten Realitäten im Marke Reisniz, wegen schuldiger 295 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrten, nämlich: auf den 3. August, 7. September und 5. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Dite der Realitäten, und zwar mit dem Weisage angeordnet, daß solche nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reisniz am 17. April 1850.

Z. 946. (3) Nr. 587.

E d i c t.

Vo. dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Schuster in Berg, in die executive Feilbietung der, dem Johann Ribizh und Jacob Mowrin in Wimol Nr. 12, gehörigen, sub Tom. 13, Fol. 179 bis 185 und Tom. 25, Fol. 1, des Grundbuchs Pölland verzeichneten Ueberlandsgründen, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. Jänner 1849, Z. 55, und Session ddo. 22. Mai 1849, schuldigen 17 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die Tagfahrten auf den 13. Mai, 10. Juni und 8. Juli 1850, früh 10 Uhr in loco Wimol festgesetzt. Bei der ersten und zweiten Tagfahrt werden diese Realitäten nur um oder über den Schätzungswert pr. 190 fl., bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert hintangegeben.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hiergerichte zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Pölland am 20. April 1850.

Anmerk. Da die erste auf den 13. Mai 1850 festgesetzte Feilbietungstagsfahrt sistirt wurde, so hat es bei der zweiten und dritten seyn verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 13. Mai 1850.

Z. 971. (3)

Aufnahme eines Postexpeditors.

Bei dem k. k. Postamt in St. Martin bei Littai wird ein beideter und geprüfter Postexpeditor gegen gute Bedingungen aufgenommen.

Bewerber um diese Stelle, welche täglich angetreten werden kann, wollen ihre mit beglaubigten Zeugnissen belegten Gesuche an das gefertigte Postamt portofrei einsenden.

K. K. Postamt St. Martin bei Littai am 20. Mai 1850.

Z. 962. (3)

Kundmachung.

Im Hause Nr. 167 am alten Markt, 3ten Stock, werden verschiedene Einrichtungstücke, feine Möbeln mit Damask, politirte Kästen, Betten, Stühle und Küchengeräthe, am 3. Juni d. J. bei Josephine Storf licitando veräußert werden, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Laibach am 21. Mai 1850.

Z. 956. (3)

Kundmachung.

Der Gefertigte bringt dem verehrten Publikum hiemit zur Kenntniß, daß er am 19. Mai seinen Gasthof zu Steinbrück nebst Stallung eröffnen, 20 wohl eingerichtete Zimmer zur Benützung stellen, und eine mit vorzüglichen Getränken und Speisen wohl versehene Traiteurie unterhalten wird.

Zugleich wird in Ansehung seiner schon in Ausübung stehenden Stellwagenfahrt nach und von Agram die im Sinne der geäußerten Wünsche erfolgte Aenderung bekannt gemacht, daß der Stellwagen von Agram täglich um 6 Uhr früh, von Steinbrück dahin aber nach jedesmaliger Ankunft des Wiener-Trains abfahre, daß Gurkfeld die Mittags-Station sey, und daß an der dortigen Ueberfuhr volle Wägen übersezt werden.

Zur gefälligen Benützung dieser Unternehmungen wird hiemit die geziemende Einladung gemacht, und angemessener, sicherer und prompter Vollzug zugesichert.

Laibach am 15. Mai 1850.

Franz Sartorj.

Z. 985. (1)

Wiese.

Eine bei 8 Joch große Wiese, sammt der darin befindlichen Heuschupfe, ist binnen 10 Tagen zu verkaufen. Diese Wiese befindet sich 1 Stund, von Laibach an der Driester Straße, hirmwärts vom Stander.

Das Nähere hierüber ist an der Heuwage Haus = Nr. 56 in der Grabischa-Vorstadt zu erfahren.

Z. 1006. (1)

Wein-Verkauf.

Von der Herrschaft Drachenburg, im Gyllier Kreise, werden 2800 Eimer Weine von den Jahrgängen 1834, 1836, 1838, 1839, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848 et 1849, und zwar am 19. Juni bei der Herrschaft Drachenburg, und am 20. Juni l. J. beim Weingarten zu Kopreiniz aus freier Hand, entweder in größern oder kleinern Parthien verkauft.

Es werden Kauflustige an obbenannten Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Herrschaft Drachenburg den 23. Mai 1850.

Johann Eduard Sekoll,
Inhaber.

Z. 1001. (1)

Ankündigung.

Die ergebenst gefertigte Unternehmung beehrt sich, dem P. T. Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß ihre in allen Zeitungen unter den politischen Nachrichten im Monate October 1849 angekündeten Privat-Eilfahrten im Anfange des kommenden Monats Juni l. J., unter der alleinigen Direction des Herrn Johann Bapt. Mazzoli ins Leben treten werden. — Die Eröffnung der Fahrten und die näheren Details werden insbesondere angezeigt.

Diese Privat-Eilfahrten werden zwar für den Anfang von Laibach bis Triest und vice versa, später jedoch von Mailand bis Wien und zurück, in Activität übergehen, u. z. derart: daß jeder P. T. Herr Reisende diese Strecke, ganz im Sinne der obbenannten Zeitungsnachrichten — betreffs der guten Verpflegung, Bequartierung etc. unbesorgt hierüber zurücklegen kann; — womit man sich achtungsvoll Einem geehrten Publikum zu empfehlen die Ehre nimmt.

Wilh. Wetter m. p.,
Unternehmer.